

Gemeinde Petersdorf

Niederschrift

**zur 12. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 19.10.2017 im Gemeindezentrum in Petersdorf, Dorfstr. 40**

Beginn: **18:00** Uhr

Ende: **21:00** Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Kozian, Hans-Jürgen
Lienemann, Willm
Bauer, Rainer
Karau, Willi
Schulze, Rolf
Schiller, Silvana

Vertreter des Amtes:

Herr Reimann - LVB
Frau Ruthenberg - Protokoll

Abwesend:

Jährling, Hartmut

Gäste:

Frank Wiese

Bestätigte Tagesordnung

I. öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderung zur Tagesordnung und Bestätigung
5. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung
6. Informationen gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen GVS)
- 6.1 Vergabe v. Bauleistungen f. Verbreiterung der K45
- 6.2 Vergabe v. Bauleistungen für Mehrzweckgebäude am Sportplatz
7. Selbsteinschätzung nach dem Leitbildgesetz
8. Mitteleinsatz für die Verbesserung der Kindertagesförderung im Jahr 2017
9. Investitionen 2018
10. Weihnachtsfeier 2017
11. Anfragen, Verschiedenes
12. Schließen der öffentlichen Sitzung

II. nichtöffentliche Sitzung

1. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten nichtöffentlichen Sitzung
2. Anfragen/Verschiedenes
3. Schließen der nichtöffentlichen Sitzung

Protokoll

I. öffentliche Sitzung

zu 1. Begrüßung durch den Bürgermeister

zu 2. Einwohnerfragestunde

Frank Wiese: BV 36/2017-45 Verbreiterung K45 und div. Pflasterflächen

Wurden die Anlieger an den Kosten beteiligt? - nein, da gemeindliche Grundstücke
Können weitere Verbesserungen der Wege/Straßen erfolgen, z.Bsp. Einfahrt Horst Wiese?
Wenn private Anlieger, dann Anwendung Straßenausbaubeitragssatzung, Kostenpflicht gem.
KAG.

Herr Wiese verlässt die Sitzung.

zu 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

5 von 7 Gemeindevertreter sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.
Frau Schiller verlässt den Sitzungsraum. Die Beschlussfähigkeit ist weiterhin gegeben.

zu 4. Änderung zur Tagesordnung und Bestätigung

Stimmberechtigte	:4	Ja-Stimmen	:4
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu 5. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung

Frau Schiller und Herr Karau erscheinen zur Sitzung.
6 von 7 Gemeindevertretern sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

**zu 2.1. Dienstaufsichtsbeschwerde gegen BM Kozián betr. Straßenreinigungssatzung
BM Kozián:** Frau Gitta Hahn war am 15.08.2017 nicht Einwohnerin der Gemeinde Petersdorf,
somit kein Recht zur Fragestellung.

LVB Reimann: Schreiben der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde LK MSE liegt vor -
Straßenreinigungssatzung so nicht zulässig.
(Schreiben wird in Kopie an BM nachgereicht)

- **Auftrag an Amt:** Erarbeitung Neufassung der Satzung

zu 13. Übertragung Gesellschaftsanteile SBG

Notartermin wurde wahrgenommen

zu 15.3. Absackung Gulli vor Grundstück Balzer

Bisher keine Abarbeitung durch Amt erfolgt.

- **Auftrag an Amt:** Klärung des Sachverhaltes und Info an GV

Stimmberechtigte	:6	Ja-Stimmen	:6
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu **6. Informationen gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse letzte nichtöffentliche GVS)**

zu 6.1 Vergabe v. Bauleistungen f. Verbreiterung der K45

Beschlusnummer: 36/2017-45

zu 6.2 Vergabe v. Bauleistungen für Mehrzweckgebäude am Sportplatz

Beschlusnummer: 36/2017-47

zu **7. Selbsteinschätzung nach dem Leitbildgesetz**

Aufgrund § 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Einführung eines Leitbildes "Gemeinde der Zukunft" ist die Gemeinde Petersdorf verpflichtet, anhand des Leitbildes in der Anlage zu diesem Gesetz eine Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit vorzunehmen. Die beigefügte Anlage enthält diese Selbsteinschätzung. Nach der zwischen Innenministerium M-V und Städte- und Gemeindetag M-V abgestimmten Handlungsempfehlung kann bei mehr als 50 Punkten grundsätzlich von der Zukunftsfähigkeit einer Gemeinde ausgegangen werden.

Zwar zeichnen die der Einschätzung zugrunde liegenden Finanzdaten im Wesentlichen ein positives Bild. Allerdings fehlen der Gemeinde in vielen Bereichen der pflichtigen und freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben sowie im Bereich der Vitalität und Verbundenheit der örtlichen Gemeinschaft wesentliche Aspekte einer als zukunftsfähig zu bezeichnenden Gemeinde. Diese Situation ließe sich zwar grundsätzlich im Sinne einer zukünftig erhöhten Aufgabenwahrnehmung in begrenzten Umfang korrigieren. Allerdings dürfte sich hierdurch die finanzielle Leitungsfähigkeit der Gemeinde erheblich verschlechtern.

Langfristig betrachtet wird aber auch die derzeit gute Finanzlage der Gemeinde keine Garant für deren Zukunftsfähigkeit sein können. So wird zukünftig insbesondere der Leerstand des kommunalen Wohnraums finanzwirtschaftlich bedeutsame Entscheidungen im Hinblick auf etwaige Instandsetzungen/Modernisierungen oder aber bzgl. eines Abrisses erforderlich machen. Auch im Rahmen der noch ausstehenden Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Petersdorf könnten sich ggf. finanzielle Unwägbarkeiten ergeben.

Insoweit wird der Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages mit einer benachbarten Gemeinde empfohlen. Idealerweise sollte dies die Windmühlenstadt Woldegk sein, da nur bei einer Fusion mit dieser eine erhöhte Fusionsprämie von 300.000 € in Aussicht steht. Darüber hinaus ist die Windmühlenstadt Woldegk die einzige Gemeinde im Amtsbereich, die eine ähnlich gute Finanzsituation aufzuweisen hat. Dies bedingt im Falle einer Fusion allerdings auch, dass eine Konsolidierungsprämie aufgrund der guten Finanzsituationen beider Gemeinden per 31.12.2015 vermutlich nicht gewährt wird.

LVB Reimann: Selbsteinschätzung, vorgenommen von Amtsverwaltung und BM, wird in allen einzelnen Punkten besprochen, Aufgabe: Anwendung einheitlicher Maßstab für alle Gemeinden
Nach Diskussion folgende Änderungen:

- Ia 0 auf 1 Punkt - Gemeinestraßen sind vorhanden
- Kita in privater Trägerschaft wird unter Ib erfasst
IIa 1 auf 2 Punkte - Volley-, Fußball-, Skat-/Romme-Turnier, Weihnachts- und Silvesterfeier
IIe 0 auf 1 Punkt - geringe private und gewerbliche Tätigkeit
Gesamtpunktzahl ändert sich von 48 auf 51 Punkte

LVB Reimann:

Selbsteinschätzung ist verpflichtend, keine weiteren Folgen

Handlungsbedarf ist offen gelegt - erfordert Gedanken zu möglichen Veränderungen

BM Kozian 1. Änderungsantrag zum Punkt 1 der Beschlussvorlage

Die GV Petersdorf beschließt die Selbsteinschätzung und stellt fest, dass die Gemeinde Petersdorf **zukunftsfähig** i.S.d. GLeitbildG ist.

Stimmberechtigte	:6	Ja-Stimmen	:6
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

BM Kozyan: 2. Änderungsantrag zum Pkt. 2 der Beschlussvorlage

Der Bürgermeister wird **nicht** mit der Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit der Windmühlenstadt Woldegk beauftragt.

Stimmberechtigte	:6	Ja-Stimmen	:6
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

Beschlusnummer: 36/2017-46 (nach Änderungsanträgen)

1. Die Gemeindevertretung Petersdorf beschließt die Selbsteinschätzung gemäß Anlage und stellt fest, dass die Gemeinde Petersdorf zukunftsfähig i.S.d. GLeitbildG ist.

2. Der Bürgermeister wird nicht mit der Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit der Windmühlenstadt Woldegk beauftragt.

Stimmberechtigte	:6	Ja-Stimmen	:5
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: mehrstimmig	Enthaltungen	:1
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu 8. Mitteleinsatz für die Verbesserung der Kindertagesförderung im Jahr 2017

Gem. Zuweisungsvertrag für die Verbesserung der Kindertagesförderung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wurden die Mittel 2017 an die kreisangehörigen Gemeinden weitergeleitet.

Diese haben nunmehr über den Mitteleinsatz zu entscheiden. Die Mittelverwendung ist nachzuweisen. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat dazu mit Schreiben vom 05.07.2017 nachfolgende Hinweise zur Mittelverwendung gegeben:

Die Weiterleitung an die Leistungserbringer (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen) zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung ist legitim. Der Einsatz der Mittel wäre sowohl für z. Bsp. Ausstattungsgegenstände wie Spielzeug, Spielgeräte oder Mobiliar, aber auch für Investitions- bzw. Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen denkbar. Ebenso ist es möglich, dass die Gemeinden mit dieser Förderung ihren Wohnsitzgemeindeanteil decken.

Für Gemeinden, in denen es keine Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflegepersonen gibt, besteht die Möglichkeit, die Fördermittel an andere Gemeinden weiterzugeben, ggf. wäre es denkbar, dass die Mittel an die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegeperson weiter gegeben werden, in denen die Kinder aus der Gemeinde betreut werden.

Die Gemeinde spendet die Mittel an die ortsansässige Kita "Regenbogen" des Ortsvereines Petersdorf.

Hinweis LVB Reimann:

Keine Spende im Spendenrechtlichen Sinn, sondern Weiterleitung an Leistungserbringer

Beschlusnummer: 36/2017-48

Die Gemeindevertretung beschließt den Mitteleinsatz für die Verbesserung der Kindertagesförderung im Jahr 2017 in Höhe von 463,01 €

Stimmberechtigte	:6	Ja-Stimmen	:6
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu **9. Investitionen 2018**

HHP 2018 - Reparatur Straßen / Wegebefestigung sollte Priorität haben
GV aufgefordert, Vorschläge für Investitionen anzuzeigen

zu **10. Weihnachtsfeier 2017**

Termin: 16.12.2017, BM Kozian führt Absprache mit Frau Kroll zwecks Programmgestaltung

zu **11. Anfragen, Verschiedenes**

keine Anfragen

zu **12. Schließen der öffentlichen Sitzung**

20.16 Uhr

Hans-Jürgen Kozian
Bürgermeister

Antje Ruthenberg
Protokollantin